

Angeschlagen am: 20.09.2022
Frühestens abzunehmen am: 28.09.2022
Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.22 „Ossenbeck I“ – 54. Änderung

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.
§ 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der
Öffentlichkeit gem. § 13a (3) S. 1 Nr. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 1.22 „Ossenbeck I“ – 54. Änderung gefasst. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt vom 30.08.2022 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister
In Vertretung


Jan Schwering

Drensteinfurt, den 20.09.2022

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die frühzeitige Unterrichtung für die 54. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.22 "Ossenbeck I" in der Zeit vom

29. September bis einschließlich 16. Oktober 2022

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Zimmer 16 des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Planverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

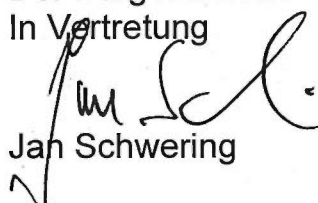
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de → Bauen+Wirtschaft → Stadtplanung → Bauleitplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB zur 54. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.22 "Ossenbeck I" werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

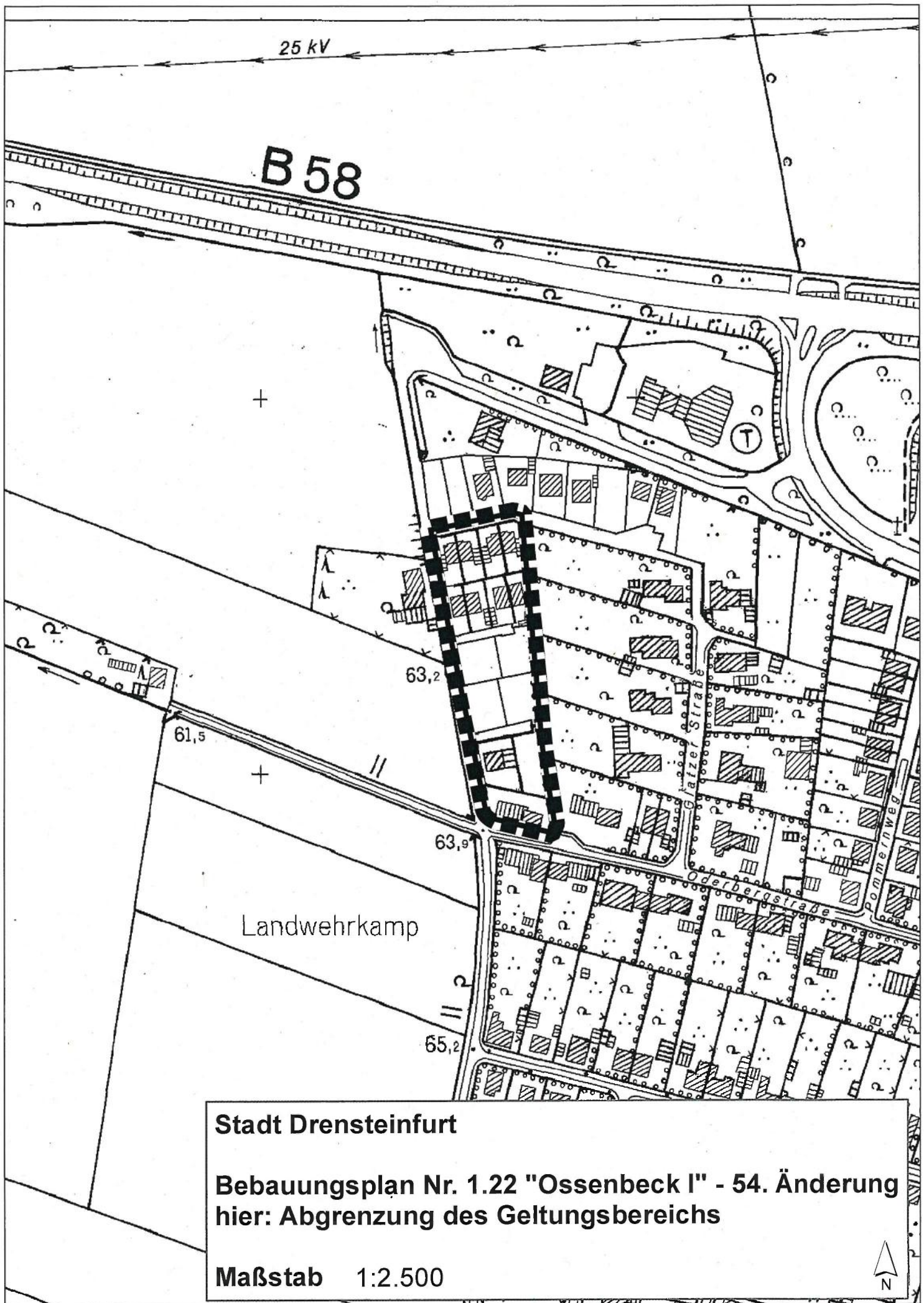
Der Bürgermeister
In Vertretung


Jan Schwering

Drensteinfurt, den 26.09.2022

Anlage

Geltungsbereich



Stadt Drensteinfurt

Bebauungsplan Nr. 1.22 "Ossenbeck I" - 54. Änderung
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Maßstab 1:2.500